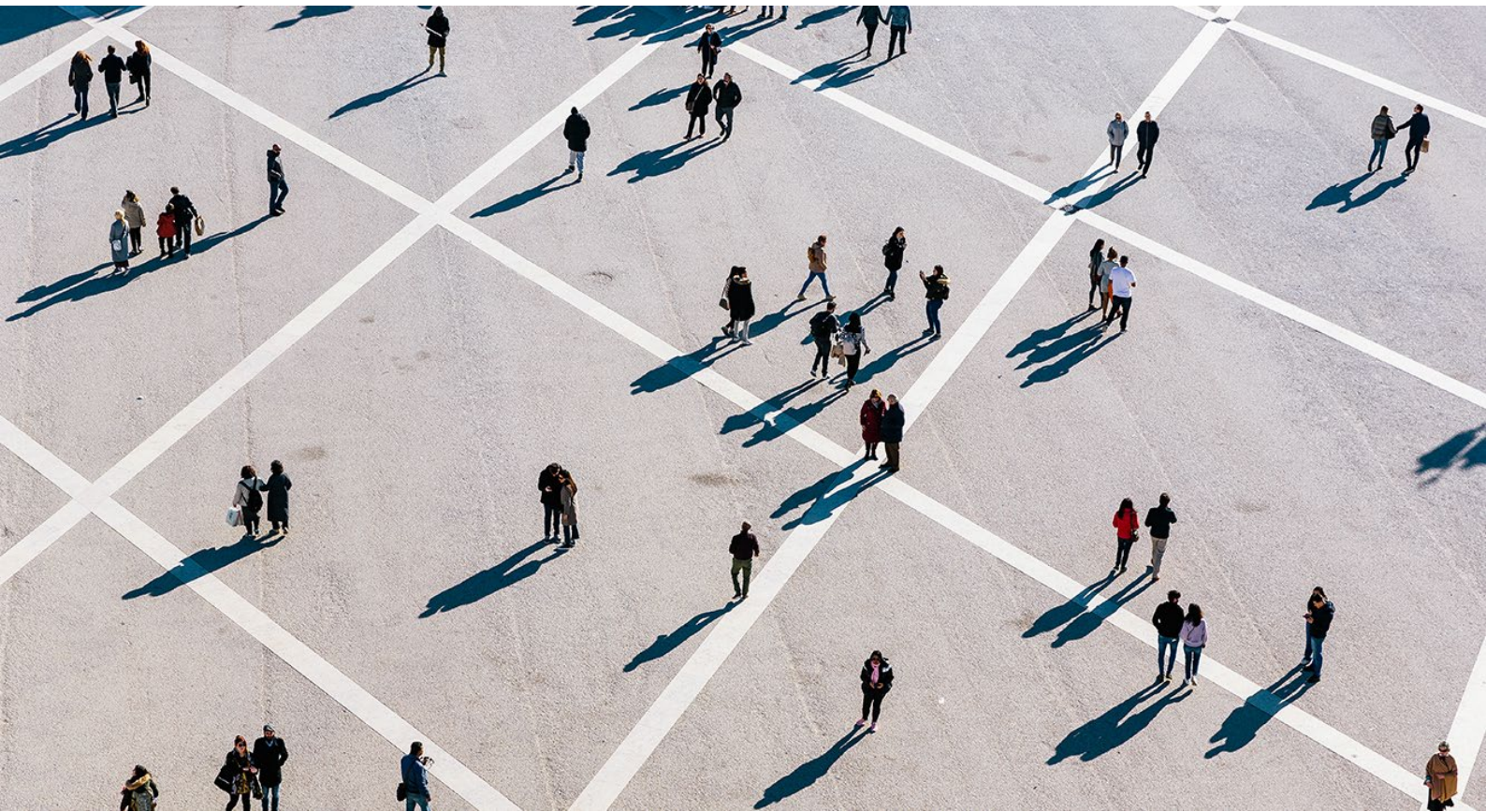




Universität St.Gallen

Aktion der Offenlegung – Abschlussbericht

Dr. David Schneeberger, RA
St.Gallen, 24. Mai 2024





1 Hintergrund

Im Laufe des Jahres 2022 gab es vereinzelt kritische Medienberichterstattung über die Führung eines Instituts an der Universität St.Gallen (HSG) sowie die Betreuung von Doktorierenden. Diverse Stakeholder äusserten Befürchtungen, dass die Reputation der Hochschule langfristig beeinträchtigt werden könnte. Um sich ein Gesamtbild der Situation zu verschaffen, proaktiv auf diese Herausforderungen zu reagieren und mögliche interne Missstände zeitnah und effektiv anzugehen, wurde eine umfassende «Aktion der Offenlegung» initiiert. Diese Aktion zielte darauf ab, durch eine offene und transparente Überprüfung aller Universitätsstrukturen und -prozesse potenzielle Schwächen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Am 9. Januar 2023 wurden daher alle Studierenden, Mitarbeitenden, Forschenden und Lehrenden dazu aufgerufen, aktiv an der Identifizierung von möglichen organisatorischen und strukturellen Defiziten mitzuwirken und so die Selbstüberprüfung der Universität zu unterstützen. Der Fokus galt dabei Themenfeldern von übergeordneter Bedeutung, welche die Reputation und Kultur der HSG betreffen.

Die Universität schuf hierfür eine zusätzliche, unabhängige Anlaufstelle, die neben den bereits bestehenden Meldestellen wie der Meldestelle für Missstände, der Ombudsstelle und den verschiedenen internen Stellen (zum Beispiel der vorgesetzten Stelle oder der Personalabteilung) eingerichtet wurde. Diese temporäre Anlaufstelle nahm bis zum 31. März 2023 Meldungen entgegen. Alle eingereichten Meldungen wurden ausgewertet und wo nötig untersucht. Mit dem Abschluss der (letzten) Überprüfungen im April 2024 ist es nun möglich, einen umfassenden Abschlussbericht zu erstellen, der dem Universitätsrat vorgelegt wird.

2 Unabhängige Anlaufstelle

Für den genannte Zeitraum setzte die HSG die Kanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG als unabhängige Anlaufstelle für alle Angehörigen der Universität ein. Als vertrauenswürdige Verantwortliche für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen fungierten die Rechtsanwältin lic. iur. Myrta Wiedemeier und der Rechtsanwalt Dr. iur. Ralph Trümpler, mit Rechtsanwalt Dr. iur. Linus Cantieni als leitendem Partner. Sie berichteten ihre Erkenntnisse einem verantwortlichen Ausschuss, der die Anonymität aller Eingaben gewährleistete. Dieser Ausschuss wurde von Regierungsrat Stefan Kölliker in seiner Funktion als Vorsitzender des Universitätsrates geleitet. Zu den weiteren Mitgliedern zählten der damalige Rektor, Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller, sowie Prof. Dr. Manuel Ammann, der das Amt des Rektors am 1. Februar 2024 übernahm.

Die Anlaufstelle hatte eine «Briefkastenfunktion», die es ermöglichte, Meldungen sowohl schriftlich als auch mündlich entgegenzunehmen (unabhängig von der Art der Meldung). Diese wurden systematisch erfasst, anonymisiert und inhaltlich in einem standardisierten Formular zusammengefasst. Die Vertrauenspersonen boten den meldenden Personen, wenn gewünscht, ein persönliches Gespräch an, um die Angelegenheiten weiter zu klären. Es erfolgten jedoch keine eigenen Sachverhaltsabklärungen durch die Vertrauenspersonen, und es wurde auch kein Schlichtungsverfahren eingeleitet. Die Rolle der Vertrauenspersonen war nicht im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens definiert, sondern in unterstützender und vermittelnder Funktion angelegt.



3 Meldungen

3.1 Erfolgte Meldungen

Die Anlaufstelle hat 37 Meldungen während der Zeit vom 10. Januar 2023 bis 31. März 2023 entgegengenommen. Diese betrafen folgende Themen:

- Kritik an der Personalführung: 14
- Umgang mit Prüfungen: 7
- Umgang mit Doktorierenden: 7
- Vorwürfe zur wissenschaftlichen Integrität: 5
- Unzufriedenheit mit Beratungsleistungen: 2
- Sexuelle Belästigung: 1 (betrifft nicht die Universität direkt)
- Überdeputate: 1

3.2 Auswertung der Meldungen

Einzelne Themen, wie etwa die Verwendung alter Prüfungen, wurden unabhängig von der Aktion der Offenlegung bewältigt und abgeschlossen, im erwähnten Fall mit dem Erlass von neuen Richtlinien. Bei einem anderen, mehrere Meldungen betreffenden Themenbereich, nämlich den Arbeitsbedingungen der Doktorierenden, wird erwartet, dass mit der am 22. Mai 2023 vom Senat verabschiedeten und inzwischen eingeleiteten Doktoratsreform substantielle Verbesserungen erreicht werden.

Mit den eingegangenen 37 Meldungen wurde wie folgt verfahren:

- 24 Meldungen hatten keine weitergehenden Massnahmen zur Folge, weil die Vorwürfe entweder nachvollziehbar entkräftet oder nicht plausibilisiert werden konnten.
- 3 Meldungen wurden auf Wunsch der Meldenden hin lediglich zur Kenntnisnahme gemacht.
- 10 Meldungen bedurften umfassender Abklärungen und weiterer Schritte. Dabei ging es sechs Mal um Fragen der Personalführung, drei Mal um Themen der wissenschaftlichen Integrität sowie um einen Fall der sexuellen Belästigung.

Hinsichtlich der sechs Meldungen zur Personalführung konnte in vier Fällen die Lage im Rahmen klärender Gespräche bereinigt werden. In einem weiteren Fall ging es um eine Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Doktorierenden und einem Direktor, wo eine Mediation eingeleitet wurde, jedoch kein Konsens erzielt werden konnte. Das haben die Parteien daraufhin akzeptiert. In einem anderen Fall wird der Vorschlag der Organisationseinheit in die laufende Prüfung der Verwaltungsstrukturen miteinbezogen.

Die drei Meldungen zur wissenschaftlichen Integrität betrafen in zwei Fällen die Frage nach dem korrekten Umgang mit der Nennung von Autorinnen und Autoren unter Berücksichtigung ihrer Beiträge. Dies konnte nach vertiefter Abklärung durch eine Untersuchungskommission gelöst werden. Eine entsprechende Sensibilisierung ist hierbei erfolgt. Die weitere Meldung betraf prozessuale Fragestellungen zu einem früheren Verfahren zur wissenschaftlichen Integrität, welche mit der revidierten Integritätsrichtlinie eindeutig geregelt sind. Dem Anliegen des Meldenden konnte einvernehmlich mit einem Sperrvermerk nach kantonalem Datenschutzgesetz Rechnung getragen werden.



Der gemeldete Vorfall zur sexuellen Belästigung hatte «nur» einen indirekten Bezug zur Universität, weshalb dieser an die betroffene Organisation weitergeleitet wurde. Diese hat die entsprechenden Schritte eingeleitet und rasch gehandelt. Die meldende Person hat darüber hinaus die Schaffung einer eigenen Meldestelle für universitätsnahe Organisationen angeregt, was in der Verantwortung der entsprechenden Organisation liegt.

4 Kommunikation und weiterführende Massnahmen

Die Universität hat am 17. Juli 2023 eine umfassende Kommunikation an alle Universitätsangehörigen über die erfolgten Meldungen, die entsprechenden Abklärungen und die getroffenen Massnahmen veranlasst. Es wurde deutlich, dass in verschiedenen Meldungen Vorbehalte zum Ausdruck kamen, beobachtete oder erlebte Missstände zu melden. Alle zuständigen Stellen sind gefordert, sich weiterhin für ein Klima der Offenheit und des Vertrauens an der HSG einzusetzen. An dieser Stelle sei daher nochmals ausdrücklich auf die Bedeutung der unabhängigen Ombudsstelle sowie der Meldestelle für Missstände hingewiesen, bei denen Meldungen jederzeit und anonym gemacht werden können. In schwierigen Situationen sollte, wenn möglich, immer zuerst das Gespräch mit der oder dem Vorgesetzten gesucht werden. Die Universität verfügt über geeignete Stellen und Prozesse, die Hilfe bieten, Konflikte zu lösen, schwierige Situationen zu bewältigen oder Missstände aufzudecken. Alle Universitätsangehörigen werden ermutigt, bei Bedarf von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Zur Sensibilisierung der Studierenden und Mitarbeitenden wurde zum Start des Herbstsemesters 2023/24, vom 25. September bis zum 20. Oktober 2023, eine Awareness-Kampagne auf dem Campus durchgeführt. Flankiert von Mitteilungen im Intra, Faculty- und Student Web wurde auf vier Plakatstellen auf dem Campus mit vier verschiedenen Sujets auf die neue Landingpage aller Beratungsangebote aufmerksam gemacht: www.unisg.ch/beratung. Diese erleichtert den Universitätsangehörigen die Orientierung über das Beratungsangebot und einen einfacheren Zugang.



Sujets der Sensibilisierung-Kampagne zum Start des Herbstsemesters 2023



5 Fazit

Die durch kritische Berichterstattung ausgelösten Befürchtungen über weit verbreitete Missstände an der Universität St.Gallen konnten durch die «Aktion der Offenlegung» nicht bestätigt werden. Die umfassende und transparente Überprüfung aller Universitätsstrukturen und -prozesse hat gezeigt, dass die meisten Vorwürfe entweder nachvollziehbar entkräftet oder nicht plausibilisiert werden konnten.

Von den 37 eingegangenen Meldungen betrafen die meisten Themen die Personalführung, den Umgang mit Prüfungen und Doktorierenden sowie Fragen zur wissenschaftlichen Integrität. Nur wenige Meldungen führten zu weitergehenden Massnahmen, die jedoch effektiv bearbeitet wurden. Dies verdeutlicht, dass die HSG über funktionierende interne Strukturen und Prozesse verfügt, die potenzielle Schwächen aufdecken und beheben können.

Die HSG hat die Erkenntnisse genutzt, um gezielte Verbesserungen einzuleiten. Besonders hervorzuheben sind die ergriffenen Massnahmen zur Sensibilisierung der Universitätsangehörigen. Die befristete Einrichtung einer unabhängigen Anlaufstelle hat zudem das Vertrauen in die institutionellen Mechanismen gestärkt und zu einem offenen Klima beigetragen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die «Aktion der Offenlegung» die Universität St.Gallen in ihrer Position gestärkt hat. Die HSG hat gezeigt, dass sie in der Lage ist, kritisch und transparent mit internen und externen Herausforderungen umzugehen. Sie bleibt bestrebt, ein vertrauensvolles und offenes Umfeld für alle Universitätsangehörigen zu schaffen.